

HAUSORDNUNG

Im Interesse aller unserer Kunden bitten wir Sie, folgende Punkte zu beachten:

1) BEDINGUNGEN FÜR DIE AUFNAHME UND DEN AUFENTHALT

Alle Personen, die den Campingplatz betreten oder sich dort aufhalten möchten, müssen sich vorher an der Rezeption melden. Mit dem Aufenthalt auf dem Campingplatz akzeptieren Sie die Bestimmungen der vorliegenden Verordnung und verpflichten sich, diese einzuhalten. Alle Vertragspartner müssen mindestens 18 Jahre alt sein. Minderjährige müssen während des gesamten Aufenthalts zwingend von ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern begleitet werden.

2) TRAGEN DES ARMBANDS

Das Tragen des nicht übertragbaren Armbands ist für alle Gäste, die sich auf dem Campingplatz aufhalten, ab der Eröffnung des Campingplatzes Pflicht.

3) INSTALLATION

Campingplätze: Die Freilufteinrichtung und die dazugehörige Ausrüstung müssen an dem angegebenen Standort gemäß den vom Betreiber oder seinem Vertreter erteilten Richtlinien aufgestellt werden.

Mietunterkünfte: Die Gäste müssen sich gemäß den vom Verwalter oder seinem Vertreter erteilten Richtlinien am angegebenen Standort aufhalten. Jede zusätzliche Einrichtung (z. B. ein Zelt) ist auf den Mietplätzen verboten. Jeder muss auf das gute Aussehen seiner Anlage und die Sauberkeit seines Stellplatzes achten. Dieser muss am Tag Ihrer Abreise sauber hinterlassen werden. Falls die Unterkunft oder der Stellplatz vor Ihrer Abreise nicht gereinigt wurde, wird eine Reinigungspauschale einbehalten.

4) HALTUNG UND AUSSEHEN DER EINRICHTUNGEN

Jeder ist verpflichtet, alles zu unterlassen, was die Sauberkeit, die Hygiene und das Aussehen des Campingplatzes und seiner Einrichtungen, insbesondere der Sanitäreinrichtungen, beeinträchtigen könnte. Es ist verboten, Abwässer auf den Boden oder in die Rinnsteine zu schütten. Zu diesem Zweck sind entsprechende Einrichtungen vorgesehen. Hausmüll, Abfälle aller Art und Papier müssen in den verschiedenen Mülltrennungskontainern entsorgt werden, die am Ausgang des Campingplatzes zugänglich sind. Die Bepflanzung und der Blumenschmuck müssen respektiert werden. Es ist verboten, Nägel / Sardinien in die Bäume zu schlagen, Äste abzuschneiden oder Anpflanzungen vorzunehmen. Es ist nicht erlaubt, den Standort einer Einrichtung mit persönlichen Mitteln abzugrenzen oder den Boden umzugraben. Jede Reparatur von Schäden, die an der Vegetation, den Zäunen, dem Gelände oder den Einrichtungen des Campingplatzes begangen werden, geht zu Lasten des Verursachers.

5) LÄRM UND STILLE

Jeder Mieter ist für alle Störungen und Belästigungen verantwortlich, die von den Personen verursacht werden, die sich bei ihm aufhalten oder ihn besuchen. Es wird darum gebeten, alle Geräusche und Diskussionen zu vermeiden, die die Nachbarn stören könnten. Tongeräte sind entsprechend einzustellen, das Schließen von Türen und Toren sollte so leise wie möglich sein. Zwischen 23 Uhr und 7 Uhr muss absolute Ruhe herrschen.

6) VERKEHR AUF DEM CAMPINGPLATZ

Auf dem Campingplatz dürfen nur Fahrzeuge fahren, die den Campern gehören, die sich dort aufhalten. Der Verkehr auf dem Campingplatz ist auf 10 km/h beschränkt. Die Schranken am Eingang werden um 23 Uhr geschlossen und von 23 Uhr bis 7 Uhr ist das Fahren mit Autos oder Motorrädern auf dem Campingplatz verboten. Die Fahrzeuge werden dann auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes abgestellt.

7) TIERE

Tiere sind auf dem Campingplatz verboten.

8) BESUCHER

Jeder Urlauber, der tagsüber Besuch empfängt, ist verpflichtet, dies an der Rezeption zu melden. Die Autos von Besuchern dürfen nicht auf den Campingplatz fahren. Besuchern ist der Zugang zum Schwimmbad nicht gestattet.

9) DER WASSERBEREICH

Kinder unter 12 Jahren müssen von ihren Eltern oder gesetzlichen Vertretern begleitet werden, um Zugang zum Schwimmbad zu erhalten. Wir bitten Sie, die am Eingang des Schwimmbads ausgehängten Hygiene- und Sicherheitshinweise zu beachten. Für Liegestühle und Sonnenliegen ist keine Reservierung erforderlich. Badeschorts sind erlaubt.

10) JEUX

Es dürfen keine gewalttätigen oder störenden Spiele veranstaltet werden. Kinder müssen immer von ihren Eltern beaufsichtigt werden.

11) SICHERHEIT

a) Feuer Offene Feuer (Holz, Kohle usw.) sowie elektrische Geräte (Grill und Plancha) sind strengstens verboten. Kocher müssen in gutem Zustand gehalten werden und dürfen nicht unter gefährlichen Bedingungen verwendet werden. Feuerlöscher stehen allen zur Verfügung. Im Brandfall benachrichtigen Sie sofort die Direktion, bevor Sie sich zum Sammelpunkt auf dem Parkplatz am Eingang des Campingplatzes begeben.

b) Diebstahl Alle persönlichen Gegenstände des Campers (Fahrräder usw.) bleiben während des gesamten Aufenthalts unter seiner Verantwortung. Der Campingplatz lehnt jede Haftung für Vorfälle ab, die in den Bereich der zivilrechtlichen Haftung des Campers fallen. Obwohl während der Hochsaison eine Bewachung gewährleistet ist, werden die Nutzer des Campingplatzes gebeten, die üblichen Vorsichtsmaßnahmen zur Sicherung ihrer Ausrüstung zu treffen.

12) AUSREISEMODALITÄTEN UND KURTAXE

Die Gäste werden gebeten, das Empfangsbüro am Tag vor ihrer Abreise über ihre Abreise zu informieren. Die Kurtaxe wird im Empfangsbüro bezahlt. Sie werden je nach Anzahl der auf dem Grundstück verbrachten Nächte fällig. Ihre Höhe variiert von einer Gemeinde zur anderen (0,66€ pro Nacht und Person ab 18 Jahren). Alle nicht angegebenen Zusatzkosten (zusätzliche Person...), die bei einer Kontrolle während des Aufenthalts entdeckt werden, werden dem Kunden ab dem Datum seiner Ankunft in Rechnung gestellt.

13) VERSTOSS GEGEN DIE HAUSORDNUNG

HAUSORDNUNG

Falls ein Urlauber den Aufenthalt der anderen Nutzer stört oder die Bestimmungen der vorliegenden Hausordnung nicht einhält, kann der Verwalter oder sein Vertreter, wenn er es für nötig hält, den Urlauber mündlich oder schriftlich auffordern, die Störungen zu unterlassen. Im Falle eines schwerwiegenden oder wiederholten Verstoßes gegen die Hausordnung und nach Aufforderung durch den Verwalter, sich daran zu halten, kann dieser den Vertrag kündigen. Im Falle eines strafrechtlichen Verstoßes kann der Verwalter die Ordnungskräfte hinzuziehen.